

Antragsverfahren und Bewilligung

Zentrale Punkte zum Ablauf:

- Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist vorab über die geplante Maßnahme zu informieren und steht prozessbegleitend zur Verfügung.
- Die Ausbildung darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.
- Die Auszahlung erfolgt nach positiver Antragsprüfung.
- Der erfolgreiche Abschluss des Ausbildungslehrgangs ist durch Vorlage des entsprechenden Zertifikates sowie der Lehrgangsrechnung gegenüber dem Landkreis Marburg-Biedenkopf nachzuweisen.



Sie möchten mehr wissen?

Für weitere Informationen

- besuchen Sie die Internetseite des Landkreises Marburg-Biedenkopf (www.marburg-biedenkopf.de; Stichwortsuche „Förderrichtlinie Medizinische Versorgung“) oder
- scannen Sie den nebenstehenden QR-Code.



Kontakt

Landkreis Marburg-Biedenkopf
Fachbereich Gesundheitsamt

Miriam Vitzthum
06421 405-4118
VitzthumM@marburg-biedenkopf.de

Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Redaktion: Fachbereich Gesundheitsamt

Fotos: © [michaeljung/istockphoto.com](https://www.istockphoto.com/author/michaeljung)
© [Papierkites/istockphoto.com](https://www.istockphoto.com/author/papierkites)
© [stockvisual/istockphoto.com](https://www.istockphoto.com/author/stockvisual)
© [Cameravit/istockphoto.com](https://www.istockphoto.com/author/cameravit)

Marburg, April 2024

Förderung von Delegationskonzepten



Worum geht es?

Im Rahmen der Behandlung von Patient*innen gibt es bestimmte Tätigkeiten, die nicht notwendigerweise von Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden müssen, sondern auch an nicht-ärztliches Personal delegiert werden können.

Dazu werden in hausärztlichen Praxen häufig sogenannte „Nichtärztliche Praxisassistent*innen“ (NäPa) eingesetzt.

Hierbei handelt es sich um:

- Medizinische Fachangestellte (MFA) oder Gesundheits- und Krankenpfleger*innen,
- die in einer hausärztlichen (oder auch fachärztlichen) Praxis tätig sind und
- eine entsprechende Fortbildung absolviert haben.



Ziel der Förderung

Durch den Einsatz von Delegationskonzepten können Ärztinnen und Ärzte zeitlich entlastet werden, wenn die NäPa beispielsweise Hausbesuche übernimmt. Dies kann insbesondere in einem Mittelbereich mit drohender Unterversorgung dazu beitragen, die Versorgung zu verbessern. Daher fördert der Landkreis Marburg-Biedenkopf solche Konzepte.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind

- hausärztlich tätige Praxen
- mit Sitz in einer der ländlichen Regionen des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Eine Förderung von Praxen in der Universitätsstadt Marburg ist derzeit ausgeschlossen.

Förderkriterien und zuwendungsfähige Ausgaben

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf übernimmt die Ausbildungskosten

- für je eine NäPa pro Praxis
- in Höhe von bis zu **1.800 Euro** zuzüglich einer Prüfungsgebühr in Höhe von maximal **60 Euro**
- für einen Lehrgang bei der Landesärztekammer Hessen.

Andere Delegationskonzepte, wie zum Beispiel VERAH, können nach Prüfung im Einzelfall ebenfalls übernommen werden. Die Förderung erfolgt in diesen Fällen ebenfalls bis zur Höhe der vorgenannten Beträge.

